

09. September 2020

Regelungen für Elternkammern

Im Schuljahr 2020/21 finden alle Sitzungen der schulischen Gremien statt, die für einen geregelten Ablauf des Schulbetriebes und zur Einhaltung der Vorgaben des Schulgesetzes erforderlich sind. Absprachen beispielsweise zum Teilnehmerkreis können einvernehmlich zwischen Schulleitung und Eltern- oder Schülerrat vereinbart werden. Hierbei sind Ladungsfristen, Teilnahmemöglichkeiten und weitere gesetzliche Vorgaben bitte unbedingt zu beachten, um die Anfechtbarkeit von Wahlen zu vermeiden.

Das gilt insbesondere für Elternabende, die gerade aufgrund des gesteigerten Informationsbedürfnisses stattfinden sollen.

Die (Ur)Wahlen der Elternvertreter sind als Präsenzveranstaltung durchzuführen, es gelten die Hygienevorschriften, die im Muster-Corona-Hygieneplan insbesondere in den Ziffern 2, 3 und 4 festgelegt sind. Je nach Zahl der Teilnehmenden und der Größe des für die Wahl zur Verfügung stehenden Raumes empfiehlt es sich ggf., dass die Teilnehmenden eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen sollten. Wenn die Abstandsregelung gewährleistet ist, muss für die Dauer der Sitzung keine MNB getragen werden.

Die Einhaltung der Abstandsregel und das Tragen der MNB bei Betreten des Schulgeländes bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Sitzplatz eingenommen wird, ist unbedingt zu beachten.

Unabhängig davon können alle Beteiligten jederzeit freiwillig eine MNB tragen.

Andere Wahlen, etwa Vorstandswahlen, können dagegen auch digital durchgeführt werden, sofern unter den Beteiligten hierüber Einigkeit besteht. Sofern einzelne Personen keinen Zugang zu dieser digitalen Sitzung haben sollten, sind Lösungen zu finden, so könnte etwa die Teilnahme über einen Rechner in der Schule ermöglicht werden.

Der Besuch muss von der Schule dokumentiert werden.

Eine Nutzung vom Tool „Edkimo“ für die anstehenden Wahlen der Elternvertreter ist nicht möglich!

(Informationen aus den FAQ und weiteren Infos der BSB)

Elternkammer Hamburg – Der Vorstand
www.elternkammer-hamburg.de